

**D**oris N. ist Anwältin in Wien. Als Sachwalterin unter anderem verantwortlich für alle Geldangelegenheiten von Liane A., einer langjährigen Klientin. 300.000 Euro sind zu veranlagen. Ein guter Bekannter der Anwältin, Mitarbeiter des selbst ernannten „Finanzoptimierers“ AWD, hat einen sicheren Tipp: Immofinanz. Und sonst nichts. Das war vor rund zwei Jahren. Rund 23.000 Euro sind noch übrig, weniger als ein Zehntel.

Fälle wie dieser sind derzeit der Alltag von Peter Kolba, Chef des Vereins für Konsumenteninformation (VKI). Immofinanz, Meindl European Land, AWD, Auer von Welsbach, Madoff – Namen, die tausende österreichische Anleger mit Verlusten in Verbindung bringen, die sich auf hunderte Millionen Euro summieren. Ist das Geld für immer verloren, oder gibt es Möglichkeiten, zumindest Teile der Verluste ersetzt zu bekommen?

Tatsächlich stehen die Chancen oft gar nicht schlecht, vor Gericht wenigstens einen Teil des Schadens zu erstreiten. Geschädigte oder jene, die sich dafür halten, sollten vorab aber einige Fragen klären. „Unterscheiden muss man zunächst zwischen Betrug und falscher Beratung“, erklärt Konsumentenschützer Kolba. Handelt

es sich um Betrug oder einen anderen strafbaren Tatbestand, etwa Kursmanipulation, dann schaltet sich die Staatsanwaltschaft ein. Befördern lässt sich dies durch die Übermittlung einer Sachverhaltsdarstellung – vorsichtshalber in Durchschrift an die Finanzmarktaufsicht (FMA).

„Aus unserer Sicht taucht bei den meisten Fällen irgendwann der Verdacht auf, dass da falsche Beratung im Spiel war“, berichtet Kolba. Wenn Aktien als „so sicher wie ein Sparbuch“ angepriesen werden, wenn Anleger, die noch nie an der Börse spekuliert haben, mit all ihren Ersparnissen in eine einzelne Aktie gehetzt werden, sind zivilrechtlich einklagbare Beratungsfehler wahrscheinlich. Das Problem dabei: In den meisten Fällen einer behaupteten falschen Beratung durch Finanzberater haben die Geschädigten Gesprächsprotokolle unterschrieben, denen klar zu entnehmen ist, dass ohnedies eine Aufklärung über die Risiken erfolgte. „Selbst in solchen Fällen ist man nicht chancenlos“, erklärt Wolfgang Leitner, Anlegeranwalt und Mitbegründer des Interessenverbandes für Anleger (IVA). „Im Fall AWD oder bei anderen Systemvertrieben gibt es ja zahlreiche Aussagen dahingehend, dass es eben >

## AWD Finanzberatung



- > **SCHADENSFALL:** Verluste durch Wertpapiere.
- > **BEHAUPTETER TATBESTAND:** Mangelnde Beratung, insbesondere mangelhafte Aufklärung über Risiken einzelner Anlageformen.
- > **AKTUELLER STAND:** Im Gegensatz zu den anderen laufenden Verfahren wurde im Fall AWD der Staatsanwalt noch nicht eingeschaltet. „Es gibt keinen Hinweis darauf, dass hier ein

Betrugstatbestand vorliegt“, so Peter Kolba vom Verein für Konsumenteninformation. Allerdings wird der VKI wegen falscher Beratung klagen. „Die Rahmenbedingungen für eine korrekte Beratung sind im Wertpapieraufsichtsrecht definiert. Dieses unterscheidet zwischen anlagegerechter und anlegergerechter Beratung. Der Berater muss sich einen Eindruck verschaffen, über welche Kenntnisse sein Kunde verfügt, um dessen Risikobereitschaft zu erforschen, und er muss die Risiken der jeweiligen Anlageform entsprechend darstellen.“ Beides sei vor allem bei der Beratung über Immofinanz- und Immoeast-Aktien anzuzweifeln. Der VKI wird klagen (ein Anschluss an die Klage ist nicht mehr möglich), Advofin bereitet ebenfalls eine Klage vor.

### > ANLAUFSTELLEN FÜR GESCHÄDIGTE:

Kammern für Arbeiter und Angestellte im jeweiligen Bundesland  
Advofin, 01/26 22 21, [www.advofin.at/immofinanz](http://www.advofin.at/immofinanz)  
Friedrich Schubert, 01/710 18 89

## Immofinanz/Immoeast



- > **SCHADENSFALL:** Kursverluste der Immofinanz/Immoeast-Aktien.
- > **BEHAUPTETER TATBESTAND:** Kursmanipulation, Bilanzmanipulation, Irreführung der Anleger, unerlaubte Bankgeschäfte.
- > **AKTUELLER STAND:** Advofin bereitet eine Klage gegen Immofinanz und Immoeast sowie deren Organe, unter anderem Ex-Chef Karl Petrikovits

(Foto, vor. Die Staatsanwaltschaft Wien hat Vorerhebungen eingeleitet. Beklagt wird von Advofin in jedem Fall der Kredit, den die Immoeast an die Muttergesellschaft Immofinanz gegeben hat. „Die Statuten der Immoeast sehen vor, dass sie keine Bankgeschäfte machen darf“, kritisiert Advofin-Vorstand Kallinger. Dass die Aktien laut Prospekt als mündelsicher eingestuft wurden, kann insbesondere für jene, die über Strukturvertriebe gekauft haben, die Chancen erhöhen. In einer besonderen Situation finden sich jene, die ihr Wertpapierdepot bei der Constantia-Privatbank führen ließen. „Wegen der Identität einiger Organe bestehen hier bessere Chancen auf Schadenersatz“, meint Anlegeranwalt Wolfgang Leitner.

### > ANLAUFSTELLE FÜR GESCHÄDIGTE:

Advofin, 01/26 22 21, [www.advofin.at/immofinanz](http://www.advofin.at/immofinanz)  
Friedrich Schubert, 01/710 18 89

**Rechtsanwälte Pascher & Schostal**, 01/513 86 28, [www.pusra.at](http://www.pusra.at)

Verein für Finanzmarktausgleich, 01/533 03 03, [www.amtshaftung.at](http://www.amtshaftung.at)